

Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Sillenbuch (Si 72)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (3. August 2015 bis 2. Oktober 2015)

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 22.09.2015) <u>Verkehrslärm</u> Keine Hinweise	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
<u>Natur-, Boden-, Wasser- und Immissionsschutz, Energie</u> Belange sind nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Gesundheitsamt (Schreiben vom 26.08.2015) Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Industrie- und Handelskammer (Schreiben vom 19.08.2015) Insbesondere wird Wert auf Regelungen für die Bestandsbetriebe (erweiterter Bestandsschutz unter Ausschluss von Erweiterungen) gelegt. Keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Stadtbezirk Sillenbuch befinden sich keine Vergnügungsstätten.	-----
Regierungspräsidium Stuttgart Abt. Wirtschaft und Infrastruktur (Schreiben vom 02.10.2015) Raumordnung Die Stellungnahme des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung zur Anregung, Regelungen zu großflächigem / zentrenrelevantem Einzelhandel in den Bebauungsplan aufzunehmen, hat das Regierungspräsidium zur Kenntnis genommen.	Der Bebauungsplan soll ausschließlich Regelungen zu Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen treffen. Die Ziele der Raumordnung in Bezug auf großflächigen Einzelhandel finden ihre Berücksichtigung.	

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Es wird dennoch weiterhin auf die Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung, insbesondere Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan hingewiesen.	sichtigung im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Stuttgart. Bei Bedarf wird dieses Thema in gesonderten Verfahren geregelt.	Nicht berücksichtigt
Gegen die geplanten Festsetzungen zur Regelung der Vergnügungsstätten und anderen Einrichtungen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Referat 83.2 – Denkmalpflege meldet Fehlanzeige	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gebeten nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzliche in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.	Wird zugesagt.	Berücksichtigt
Um weitere Beteiligung wird gebeten.	Wird zugesagt.	Berücksichtigt
Bundesstelle für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 10.09.2015)		
Den Festsetzungen bzgl. Vergnügungsstätten stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----
Information über Rechtskraft erwünscht.	Wird zugesagt.	Berücksichtigt
Landesmesse Stuttgart GmbH Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Verschönerungsverein Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	-----
Handwerkskammer Region Stuttgart (Schreiben vom 20.08.2015) Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	-----